Nummer 36 Hamburg, den 2. September 1916 29. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit," Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal ℳ 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband ℳ 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Zur Einwandererfrage.

II.

Nicht Stimmungen, sondern Tatsachen und Interessen haben unser Verhalten in dieser wie in jeder andern Frage zu bestimmen.

Haben wir fremde Arbeiter in Deutschland, so gebietet es unser Interesse, danach zu streben, daß diese kein Hindernis für unsere Bewegung sind. Ob wir aber nach dem Kriege wieder mit einer größeren Zahl ausländischer Arbeiter zu rechnen haben werden, ist heute noch nicht mit völliger Gewißheit zu sagen. Wir halten es für wahrscheinlich; aber es kann auch anders kommen. Es hängt das ganz von der Verfassung des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege ab.

Vor dem Kriege standen die Dinge so, daß Deutschland ausländische Arbeiter brauchte. Es brauchte sie, weil die einheimischen Arbeitskräfte in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges nicht ausreichten; es brauchte sie aber auch, weil sich in der deutschen Arbeiterschaft eine Entwicklung dergestalt vollzogen hat, daß die einheimischen Arbeitskräfte immer mehr zur Qualitätsarbeit drängen und die grobe, körperlich schwere und mit andern Unzuträglichkeiten verbundene Arbeit nach Möglichkeit meiden. Das ist eine Tatsache, die weltfremde Menschen gern als ein Zeichen wachsender moralischer Untüchtigkeit der deutschen Arbeiter ausgeben; sie wollen darin einen Hang zur Faulheit und zum mühelosen Erwerb ausgedrückt sehen. Das ist Unsinn. Diese Entwicklung ist die natürlichste Sache von der Welt, und wer sie nicht will, müßte zugleich das gesamte öffentliche Bildungswesen nicht wollen. Aber sie hat doch die eine Wirkung, daß es in Zeiten guten Geschäftsganges schwer hält, für bestimmte grobe Arbeiten einheimische Arbeitskräfte zu bekommen. Wenn ein Arbeiter bei qualifizierter Arbeit ℳ 6 den Tag verdienen kann, so wird er sich natürlich dafür bedanken, für ℳ 4 die schwere Arbeit in den Steinbrüchen oder bei großen Erdbewegungen, bei Bahnbauten oder bei Wasserstraßen und Talsperren zu verrichten. Dazu holte man sich den bedürfnisloseren ausländischen Arbeiter. Gewiß ist die Einwanderung fremder Arbeiter auch durch die Unternehmer in der spekulativen Absicht gefördert worden, sich damit willige und billige Ersatzkräfte für die anspruchsvolleren einheimischen Arbeiter zu sichern. Aber diese Absicht allein wäre nicht imstande gewesen, solche Massen von fremden Arbeitern ins Land zu führen und dauernd festzuhalten. Im Baugewerbe zum Beispiel benutzte man den italienischen Maurer wohl auch bei qualifizierten Arbeiten als Notknecht, wenn die einheimischen Maurer streikten, aber man schob ihn ab, sobald er als solcher überflüssig geworden war. Denn da er für besonders qualifizierte Arbeiten weniger geübt ist, ist er in solchem Falle keine billigere, sondern eine trotz geringeren Lohnes teure Arbeitskraft. Nur weil man für diese weniger geübten Arbeitskräfte Verwendung hatte, wo es weniger auf Qualität als auf Anspruchslosigkeit ankam, konnten sie dauernd in der deutschen Volkswirtschaft Verwendung finden.

Aus diesem Grunde ist es wahrscheinlich, daß wir auch künftig mit fremden Arbeitern in Deutschland zu rechnen haben werden. Und sehr wahrscheinlich werden unter diesen fremden Arbeitern auch viele Italiener sein. Denn was die italienischen Arbeiter nach Deutschland führte, war nicht das Verlangen der deutschen Unternehmer, sondern vor allem ihre eigene Not. Diese Not wurzelt in der Kapitalarmut Italiens. Zwar fehlt es diesem Lande auch an Erz- und Kohlenlagern, auf die sich eine Industrie aufbauen könnte; aber dieser Nachteil wird zum Teil durch die ideale Lage des Landes ausgeglichen, die es ermöglicht, die wichtigsten industriellen Rohstoffe nach fast allen größeren Städten auf dem billigen Wasserwege einzuführen. Diese selbe ideale Lage würde auch einer italienischen Industrie, wenn eine solche vorhanden wäre, ganz vorzügliche Absatzmöglichkeiten nach den Küstenländern des Mittelländischen Meeres und selbst nach Rußland sichern. Aber diese Industrie fehlt, weil das Kapital dazu nicht vorhanden ist. Was Italien an bedeutender Industrie hat, verdankt es fremdem Gelde, vor allem deutschem und französischem Kapital. Es ist nicht einzusehen, wieso es damit nach dem Kriege besser sein sollte. Die geringen Finanzkräfte Italiens sind heute schon durch den Krieg aufgezehrt; es wird nach dem Kriege noch ärmer sein als vorher. Aber auch der Kapitalüberschuß der übrigen großen Länder wird geringer sein. Woher also soll der Antrieb zur Gründung einer tragfähigen italienischen Industrie kommen? Der Krieg wird das Elend der italienischen Arbeiter nicht verringern; er wird es noch vermehren, und die ärmsten Proletarier Europas werden auch später gezwungen sein, Jahr für Jahr über die Alpen zu ziehen und in Frankreich, in der Schweiz, in Belgien und Deutschland Arbeit und Brot zu suchen.

Dieser Tatsachen müssen wir uns vor allem bewußt sein, wenn wir zur Ausländerfrage Stellung nehmen.

Haben wir nun ein materielles Interesse daran, die Einwanderung fremder Arbeiter zu verhindern? Es gibt Leute, die das unbesehen bejahen. Aber so einfach liegen auch hier die Verhältnisse nicht. Bei Zuständen, wie sie vor dem Kriege in Deutschland herrschten, wo also eine größere Arbeitslosigkeit nicht bestand, lag kein spezielles Arbeiterinteresse vor, das die Zurückhaltung der Fremden gefordert hätte. Der Schaden, der sich aus der Indifferenz der meisten italienischen Bauarbeiter für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ergab, war in der Zeit der zentralen Verhandlungen und des Reichstarifvertrages bei weitem nicht mehr so groß als in der früheren Zeit der Einzelkämpfe. Unleidlich war nur, daß ein doch nicht unerheblicher Teil der Bauarbeit in Deutschland außerhalb der Kontrolle der Organisation stand, daß dort Leute arbeiteten, die wohl die Früchte der Verbandsarbeit genossen, aber nichts taten, um die Errungenschaften zu erhalten und zu mehren, daß hier die treibende Kraft bei der Verbesserung des Arbeitsverhältnisses fehlte, daß man es mit den vertraglichen Bestimmungen nicht genau nahm, worunter dann auch deutsche Arbeiter zu leiden hatten, und daß gewöhnlich auch die einfachsten Schutzbestimmungen auf diesen Baustellen mit Füßen getreten wurden. Es ist für eine Organisation, wie sie sich die deutschen Bauarbeiter geschaffen haben, schwer, solchen Zuständen geduldig zuzusehen. Aber immerhin war doch eine ernste Schädigung der Gesamtheit unserer Interessen nicht mehr möglich oder wenigstens nicht vorhanden.

Anders stehen die Dinge, wenn die Lage des Gewerbes kritisch wird, wenn Arbeitsmangel und Arbeitslosigkeit eintreten und einheimische Arbeitskräfte brach liegen, während die fremden in voller Beschäftigung stehen. Dann ist die Schädigung der eigenen Mitglieder offenbar, und dann kann keine Organisation dazu schweigen. Man kann nicht im Namen der Internationalität verlangen, daß sich die einheimischen Arbeiter das gefallen lassen. Eine solche Internationalität läßt sich in der Studierstube konstruieren, aber das Leben will nichts von ihr wissen. Und darin hat das Leben sehr recht. Denn eine solche Internationalität wäre Selbsttäuschung, und wer sie übte, wäre ein Narr, aber kein Klassenkämpfer. In solchen Fällen ist es selbstverständlich, daß die Gewerkschaften kategorisch die Zurückweisung der fremden Arbeiter verlangen, solange noch einheimische Arbeitskräfte beschäftigungslos sind. Das haben wir auch bisher schon getan, obwohl es auch dann nicht an Stimmen fehlte, die darin einen Verstoß gegen die internationale Solidarität erblicken wollten.

Man wird also abwarten müssen, wie sich die Wirtschaftslage in unserm Lande gestaltet. Sollten die Bestrebungen der jetzt feindlichen Staaten auf eine große Schwächung der deutschen Volkswirtschaft Erfolg haben, und sollte infolgedessen eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit über die deutsche Arbeiterschaft kommen, so entsteht für die deutschen Gewerkschaften die Aufgabe, der Einwanderung ausländischer Arbeiter zu wehren. Bedarf es dazu der Gesetzgebung, so müssen wir versuchen, sie in Bewegung zu setzen. Aber es läßt sich das gleiche auch durch entsprechende Verordnungen erreichen, wenn es uns möglich ist, auf ihren Inhalt bestimmenden Einfluß auszuüben. Es ist aber auch sehr wohl denkbar, daß gerade in einer Zeit der Krisis ein solches Verlangen der deutschen Gewerkschaften auf den härtesten Widerstand der Unternehmer stößt. Denn je schwieriger die Lage der Unternehmungen ist, um so mehr werden sie danach trachten, die Löhne zu drücken, was ihnen natürlich leichter wäre, wenn sie den deutschen Arbeitern die Konkurrenz bedürfnisloser und widerstandsunfähiger Ausländer entgegenstellen könnten. In einer solchen Situation würde sich der Unwille der deutschen Arbeiter freilich auch auf die ausländischen Arbeiter lenken, und keine Macht würde sie abhalten können, diesem Unwillen den stärksten Ausdruck zu geben.

Sollten wir jedoch nach dem Kriege mit ähnlichen Wirtschaftsverhältnissen zu rechnen haben wie vorher (und das scheinen die meisten Kollegen, die sich bisher zu dieser Frage geäußert haben, anzunehmen), dann fehlt auch für uns jeder Anlaß, nach Repressalien gegen die Ausländer im allgemeinen und die italienischen Arbeiter im besonderen zu rufen. Lassen wir uns die Klarheit der Ueberlegung nicht durch die heutigen Antipathien stören. Haben wir einmal die fremden Arbeiter im Lande, so muß es unsere Aufgabe sein, sie für unsere Bestrebungen zumindest unschädlich zu machen, wenn wir sie nicht als Mitkämpfer bekommen können. So viel sollte jeder Kollege wissen, der sich in dieser Frage zum Wort meldet. Damit ist nicht gesagt, daß wir die Italiener mit „Sammetpfötchen" anzufassen hätten. Wir haben auch die Indifferenten unter den einheimischen Arbeitern nicht immer nur mit zum Himmel erhobenen Händen um den Eintritt in die Organisation gebeten, sondern den Umständen entsprechend derbere Ueberzeugungsmittel angewandt. Das war so Sitte bei uns „Barbaren". Aber das ist ganz untergeordnet und kann nicht Gegenstand weitläufiger Erörterungen sein.

Bei dem Bemühen, die ausländischen Arbeiter unseres Landes für die Organisation zu gewinnen, sind wir aber auf die Hilfe der ausländischen Verbände angewiesen. Nicht etwa in dem Sinne, daß wir sie als eine besondere Gunst von ihnen zu erbitten hätten, sondern einfach als eine Hilfe, die ebenso im Interesse der ausländischen Verbände wie in unserm eigenen liegt. Will zum Beispiel der italienische Verband der Bauarbeiter Fortschritte machen, so muß auch er darauf hinwirken, daß seine Mitglieder, die zeitweilig das Land verlassen, auch während ihres Aufenthalts im Auslande organisiert bleiben; denn wenn sie mit ihrem Austritt aus dem eigenen Lande die Zugehörigkeit zur Organisation aufgeben, so kehren sie als Unorganisierte zurück und der italienische Verband muß sich erst wieder werbend um sie bemühen. Halten sie dagegen auch im Auslande an der Organisation fest, so sind sie auch bei ihrer Rückkehr wieder Mitglieder ihrer Heimatsorganisation. Darüber hinaus hat aber der italienische Verband ein nicht geringes Interesse daran, seinen auswandernden Mitgliedern eine gute Aufnahme im Einwanderungslande zu sichern, und er weiß, daß das am ehesten geschieht, wenn sie sich dort der Organisation anschließen und in ihr ihre Pflichten erfüllen. So ist also das Zusammenarbeiten der verschiedenen Landesorganisationen eine Sache einfacher Zweckmäßigkeiten; es wäre Unsinn, sie aufzugeben oder sie durch politisch mehr oder weniger begründete Gefühle beeinträchtigen zu lassen.

So wollen wir unsern Internationalismus auffassen. Zu liebegirrendem Umschwärmen der ausländischen Organisationen haben wir allerdings weder Anlage noch Ursache. Aber dessen bedarf es auch nicht, um feste Bande zwischen uns und den Arbeitern anderer Länder zu knüpfen. Wir können uns sehr wohl darauf beschränken, das zu tun, was uns unsere gewerkschaftlichen Interessen gebieten. Im übrigen aber hoffen wir doch zuversichtlich auf eine Zeit, wo die Verstimmungen von heute verblassen und das notwendige Zusammenarbeiten durch keinerlei peinliche Reminiszenzen mehr getrübt wird. Diese Zeit wird um so eher kommen, je eher man im Auslande anerkennt, daß auch der deutsche Arbeiter ein Recht hat, für die staatliche Unabhängigkeit seines Volkes einzutreten. Wie man heute im Auslande darüber denkt, wissen wir; aber es verschlägt uns wenig — man wird sich zu dieser Anerkennung bequemen

müssen. Darum wollen wir uns unser Urteil nicht durch die Verärgerungen des Augenblicks verwirren lassen; das Zusammenwirken der Arbeiter aller Kulturländer ist und bleibt trotz alledem eine wichtige Voraussetzung des Aufstiegs der Arbeiterklasse. August Winnig.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der Feststellung vom 21. August.

Die Bezirke haben mit Ausnahme des Bezirks Stuttgart berichtet. Die Feststellungen erstreckten sich auf 819 der in diesen Bezirken bestehenden 826 Zweigvereine. Die Mitgliederzahl in diesen 819 Vereinen betrug 80 217. In der vorigen Woche meldeten die gleichen Vereine eine Mitgliederzahl von 80 202; es ist danach also in dieser Woche keine weitere Abnahme eingetreten, sondern eine kleine Steigerung. Arbeitslos waren von den gemeldeten Mitgliedern **249**, das sind **0,31** pZt. gegen 290 = 0,36 pZt. in der vorigen Woche.

An der Verminderung um 41 Arbeitslose sind die Bezirke Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Cöln, Hamburg, Nürnberg und Karlsruhe beteiligt, während in den übrigen Bezirken eine geringe Vermehrung eingetreten ist.

Von den Mitgliedern erhielten **119** Arbeitslosenunterstützung. Das sind **0,15** pZt. In der vorigen Woche waren es 142 = 0,17 pZt. Von den Arbeitslosen wurden 47,8 pZt. unterstützt, gegen 49 pZt. in der vorigen Woche.

Bezirk	Zahl der Zweigvereine	Davon haben berichtet	In den berichtenden Zweigvereinen: betrug die Mitgliederzahl am Schlusse der abgelaufenen Woche	erhielten in der abgelaufenen Woche Arbeitslosenunterstützung
1. Königsberg	21	21	3471	—
2. Bromberg	35	35	1552	—
3. Stettin	58	58	1651	1
4. Breslau	55	55	3713	3
5. Berlin	81	81	8418	26
6. Magdeburg	89	89	6684	—
7. Erfurt	43	43	2643	2
8. Frankfurt	15	15	5522	3
9. Cöln	14	14	3528	4
10. Dortmund	17	17	2405	1
11. Hannover	46	46	3275	—
12. Bremen	31	31	3038	3
13. Hamburg	74	74	5479	27
14. Rostock	63	63	1843	—
15. Dresden	16	16	8547	4
16. Leipzig	79	79	9823	26
17. Nürnberg	25	25	2724	9
18. München	37	36	3237	9
19. Stuttgart	—	—	—	—
20. Karlsruhe	16	16	2497	—
21. Straßburg	11	5	167	1
Zusammen	826	819	80217	119

In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos:

Bezirk	Maurer	Hilfsarbeiter	Betongruppe	Stuckgruppe	Fliesenleger	Isolierer	Erdarbeiter	Insgesamt
1. Königsberg	—	1	—	—	—	—	—	1
2. Bromberg	3	—	—	1	—	—	—	4
3. Stettin	2	1	—	1	—	—	—	4
4. Breslau	1	4	—	1	—	—	—	6
5. Berlin	27	14	5	28	3	3	—	80
6. Magdeburg	4	—	—	—	—	—	—	4
7. Erfurt	1	—	—	1	—	—	—	2
8. Frankfurt	3	5	—	2	1	—	2	13
9. Cöln	2	2	1	2	1	—	—	8
10. Dortmund	2	—	—	—	—	—	—	2
11. Hannover	2	—	—	—	—	—	—	2
12. Bremen	3	1	—	—	—	—	—	4
13. Hamburg	13	3	—	3	—	—	—	19
14. Rostock	1	4	—	—	—	—	—	5
15. Dresden	10	1	—	4	—	—	—	15
16. Leipzig	31	14	—	4	—	—	—	49
17. Nürnberg	6	3	—	1	—	—	—	10
18. München	12	1	—	—	2	—	—	15
19. Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Straßburg	3	1	—	1	—	—	1	6
Zusammen	126	55	6	49	7	3	3	249

Hindernisse für den Tarifabschluß im Bezirk Frankfurt a. M.

Kollege Hüttmann schreibt uns:

Die Hemmungen, die der Tarifabschließung im hiesigen Bezirk entgegenstehen, sind seit Jahren bekannt. Den alten Zustand hat auch der Krieg nicht ändern können. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitze in Frankfurt a. M. ist derselbe geblieben, der er früher war. Der Aufbau wie die Gliederung dieses Verbandes, seine ganze Verfassung, die Tätigkeit, das Denken und Empfinden, das seine Mitgliedschaften durchdringt, widersprechen dem Wesen der Tarifverträge. Der Mitteldeutsche stellt sich an, als wären die Tarifverträge nicht aus den wirtschaftlichen Verhältnissen herausgewachsen, sondern als hätte irgendein kluger Kopf die Sache ausgedacht und als müßte nun die Geschichte des Gewerbes und auch der Tarifverträge in Zukunft nach seiner Idee gemacht werden. Im Frankfurter Bezirk, wo Lüscher als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes waltet, möchte er am liebsten nach seinem Kopf die Dinge dirigieren. Ob die Bedürfnisse des Gewerbes damit im schroffen Widerspruch stehen, ist Nebensache. Sobald man eine Formel für die Tarifverträge gefunden hatte, wurde der Arbeitgeberverband nach dieser Formel umgemodelt. Die Arbeiterorganisationen haben sich einfach zu fügen. Um es noch einmal kurz zu sagen, die Sache war so gedacht: Die Tarifverträge müssen den besonderen Zwecken und Interessen des Unternehmerverbandes dienstbar gemacht werden. Da müssen natürlich in den einfachsten Fragen Reibungen und Gegensätze entstehen. Solche Reibungen und Gegensätze machen hier seit Jahren den Tarifabschluß unmöglich.

Was wir wollen und wünschen und was wir die Jahre bei den Tarifabschlüssen erstrebt haben, ist die praktische und korrekte Durchführung der Verträge. Will das der Arbeitgeberverband, wie er uns versichert? Was läge dann da näher, als in den Tarifgebieten durch die Ortsverbände (die Vorstände und Schlichtungskommissionen) für Ordnung sorgen zu lassen und so stufenweise den Aufbau für den Bezirksvertrag zu schaffen? Nur das wäre für alle Beteiligten praktisch gehandelt! Handelt es sich doch für die Arbeiterorganisationen nicht allein darum, die Verträge bei den organisierten Unternehmern zu überwachen und sie durchzuführen, auch den unorganisierten Unternehmern gegenüber besteht die Pflicht der Ueberwachung und Durchführung. Verhindert der Arbeitgeberbund durch seine bisherige Taktik, daß örtliche Vereinbarungen zustande kommen, so gefährdet er tatsächlich die Verträge. Seit 1910 fehlen schon teilweise die örtlichen Vereinbarungen in den meisten größeren Tarifgebieten; sie sind mit der bisherigen Taktik verhindert worden. Ist das Absicht, dann soll man es offen sagen, damit wir wissen, wohin die Reise geht! Die Zahl der unorganisierten Unternehmer ist in den meisten Orten viel größer als die Zahl der organisierten. In manchen Gebieten ist die Zahl der unorganisierten Unternehmer zwei- und dreimal so groß. Sollen unsere Vereine bei diesen Unternehmern die Verträge und besonders die örtlichen Bestimmungen durchführen, dann müssen die Tarifinstanzen am Orte für Ordnung sorgen.

Mögen wir auch sonst die Tätigkeit des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes bewerten wie wir wollen, sein Handeln in diesem Punkte ist bestimmt nicht ohne schwere Mängel. Es gibt ja auch in den einzelnen Tarifgebieten Arbeitgeber, die genau so gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen wie die Vertreter der Arbeiter. Muß aber nicht jenen ernsten Männern die Lust und Freude an ihrer Arbeit durch die Art, wie der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband seine Vertragspflicht erfüllt, vollkommen verleidet werden? Es sieht tatsächlich so aus, als wolle der Arbeitgeberverband die Arbeit für die Durchführung der Tarife in kleinlicher Weise kontrollieren und teilweise ganz unnötig erschweren. Die bisherige Art der Vertragschließung bietet dazu die ausgiebigste Möglichkeit. Es wäre nicht das erste Mal, daß der Mitteldeutsche Gelegenheit nimmt, direkt oder indirekt, den ganzen Apparat der Tarifinstanzen einschließlich der Schlichtungskommissionen einfach lahmzulegen. Hier ist der wunde Punkt, gegen den sich die Arbeiterorganisationen schon seit Jahren mit immer größerer Entschiedenheit wenden. Der Kampf, der hier geführt werden muß und uns immer von neuem wieder aufgedrängt wird, mag zum Teil kleinlich erscheinen, aber er ist notwendig. Wollen sich die Arbeiterorganisationen nicht vollkommen den Launen und Nücken des Mitteldeutschen ausliefern, bleibt kein anderes Mittel. Man beachte nur die Verschleppung des Vertragsabschlusses, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie gearbeitet wird. Jeder sagt sich daher: koste es was es wolle, die Geschichte muß doch mal ein Ende bekommen. Was vom Arbeitgeberverband verlangt wird, ist wahrlich nicht viel; es handelt sich nur um korrekte Pflichterfüllung in der Vertragschließung. Kann das nicht erreicht werden, dann mögen die Dinge ihren Lauf gehen. Aber solange der Vertrag besteht, haben beide Vertragsparteien bestimmte Pflichten, die es gemeinsam zu erfüllen gilt. Kann man sich über diese gemeinsame Pflicht nicht verständigen, dann muß geprüft werden, wie man zueinander steht und was weiter geschehen muß. Diese Schwierigkeiten tauchen nicht zum ersten Male auf, im Gegenteil, sie sind sehr alt; so alt wie das heutige Vertragsverhältnis selbst. Begonnen haben die Bestrebungen bereits im Jahre 1908; 1910 wurden sie verschärft fortgesetzt. Für diese Vertragsperiode wurden die Verträge schon ein volles Jahr später abgeschlossen. In der Vertragsperiode 1910/1913 kamen die Verträge dann überhaupt nicht zustande, und nach einer Aussprache, die kürzlich mit dem Mitteldeutschen stattfand, sollen auch jetzt die Verträge nicht abgeschlossen werden. Natürlich würde der Vertragschließung nichts entgegenstehen, wenn sich die Arbeiterorganisationen dem Willen des Mitteldeutschen unterwerfen würden. Aber daran ist nicht zu denken.

Nach diesen Darlegungen möchten wir noch kurz auf die Entscheidungen der Schlichtungsinstanzen, die zweite Instanz für den Bezirk und das Zentralschiedsgericht vom Jahre 1913/14 hinweisen. Beide Instanzen haben die Wünsche der Herren vom Mitteldeutschen mit ihren absonderlichen Plänen der Vertragsschließung abgelehnt und die aus der gewerblichen Praxis geborenen Vorschläge der Arbeiterorganisationen anerkannt. Danach werden die örtlichen Vereinbarungen erledigt und die Verträge örtlich unterzeichnet. Die Orts- oder Tarifgebietsverträge zusammen bilden den Bezirksvertrag, so formt und bildet sich weiter der Vertrag für das ganze Reich. So wurde im Jahre 1914 von zwei Instanzen entschieden: „Zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband und seinen ihm angeschlossenen Ortsverbänden und dem Bauarbeiterverband ... ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden." Die Entscheidung wird wie folgt begründet: „Daß neben dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband, der auch im früheren Vertragsabschluß nur als Bevollmächtigter der Ortsverbände auftrat, diese selbst genannt werden möchten, entspricht einem berechtigten Verlangen der Arbeiterorganisationen, die durch den von ihnen gewünschten Wortlaut verhindern wollen, daß bei Loslösung vom Verband die Bindung der Ortsverträge gleichfalls als aufgehoben betrachtet werden kann. Nachdem übrigens die Arbeitgeber dem zugestimmt haben, daß die Vorsitzenden der Ortsverbände den Vertrag unterzeichnen, war gegen ihre ausdrückliche Einbeziehung kein Einwand mehr zu erheben." Diese Entscheidung wurde damals vom Mitteldeutschen Arbeitgeberverband beim Zentralschiedsgericht angefochten. Die Entscheidung und Begründung der ersten Instanz (Nr. 113) lautet:

1. Die Berufung des Arbeitgeberverbandes wird zurückgewiesen. 2. Der Antrag des Arbeitgeberverbandes und des Deutschen Bauarbeiterverbandes auf Verhandlung und e[ven]tuelle Entscheidung der im Bereich des Mitteldeutschen Arb[eit]geberverbandes noch strittigen örtlichen Vertragszusätze w[ird] dahin erledigt, daß in örtlichen Verhandlung[en], soweit solche nicht bereits stattgefun[den] haben, unter dem Vorsitz eines Unpart[eii]schen die Streitpunkte bis zum 31. Juli bestimmen und tunlichst zu erledigen si[nd], die streitig bleibenden Punkte durch die zweite Instan[z] Frankfurt a. M. bis 20. August endgültig zu entscheiden [...]

Gründe: Zu 1. Das Haupttarifamt erklärt sich unzuständig. Die Frage, welche Parteien den Vertrag ö[rtlich] abzuschließen haben, ist nach Maßgabe der Ziffer 4 der [Vor]schläge der Unparteiischen vom 1. Mai mangels einer [Eini]gung von der zweiten Instanz endgültig zu entscheiden. [Daß] es sich um einen örtlichen Zusatz im Sinne dieses Vorschl[ages] handelt, ergibt sich daraus, daß die Frage eine rein örtl[iche,] nicht das ganze Vertragsgebiet berührende ist und außer[dem] in dem zentralen Vertragsmuster dieser Punkt der örtl[ichen] Regelung ausdrücklich vorbehalten ist. Zu 2. Nach der [Ent]scheidung 35 Z III können zwar die dem Abschluß von [Ver]trägen entgegenstehenden Streitpunkte von dem Haupttari[famt] entschieden werden. Es ist dabei aber im wesentlichen [an] die Entscheidung der Punkte gedacht, deren Beurteilung [nach] allgemeinen Gesichtspunkten dem Haupttarifamt möglich [ist,] abgesehen davon, daß die Verpflichtung einer eigenen [Ent]scheidung überhaupt nicht ausgesprochen werden sollte. [Die] im Bereich des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes [noch] strittigen Punkte sind aber so durchaus örtlicher Natur, [daß] ohne weitgehende, zeitraubende Beweiserhebung vom Ha[upt]tarifamt Entscheidung nicht getroffen werden kann. [Daher] erschien es richtiger, diese Punkte von der zuständigen [ört]lichen Instanz endgültig entscheiden zu lassen.

v. Schulz. Rath. Dr. Prenn[er].

Bald nachdem 1914 die Schiedsgerichtsinstanzen [so] und klar den Mitteldeutschen zur Ordnung gerufen ha[tten,] kam der Krieg und die Sache wurde nicht weiter verf[olgt.] Das mag ein Fehler gewesen sein, aber ändern läßt [sich] heute nichts mehr. Heute steht die Sache wesentlich and[ers:] die Arbeiterorganisationen wünschen [und] wollen den ganzen Vertrag. Ob Ruhe [und] Ordnung eintreten soll, liegt allein in den Händen [des] Arbeitgeberverbandes. Steht er auf dem Boden der T[arif]verträge, kann er unmöglich aus mehr formalen Grü[nden] den Abschluß ablehnen.

Abschluß der Lohnbewegung in Aach[en].

Endlich ist auch in Aachen die Verlängerung des T[arif]vertrages gelungen. Es war eine schwere Geburt. [Die] Aachener Unternehmer sind während der Tarifpe[riode] 1910/13 wegen Differenzen mit dem Deutschen Ar[beit]geberbunde aus diesem ausgetreten. 1913 gelang es [uns] nach Beendigung der allgemeinen Lohnbewegung im [Bau]gewerbe, in Aachen ebenfalls zu einem dreijährigen [Ver]trage zu kommen, der uns die Beseitigung des St[unden]lohnes und eine Lohnerhöhung von 6 ₰ brachte. [Leider] sind die Organisationsverhältnisse, die sich bis zum Kr[iegs]ausbruch wesentlich verbessert hatten, durch den K[rieg] wieder schlechter geworden. Die Arbeitsgelege[nheit] während des Krieges war gering. Die allermeisten [ein]heimischen Bauarbeiter wurden eingezogen und [den] holländischen Bauarbeitern wurde die Arbeitsanna[hme] durch die Kriegsmaßnahmen erschwert. Die holländi[schen] Bauarbeiter müssen sich einen Paß, lautend auf einen [be]stimmten Unternehmer, ausstellen lassen, der aller[dings] Geld kostet. Hören sie bei dem betreffenden Unterneh[mer] auf, dann ist auch der Paß verfallen und der gezahlte [Be]trag verloren. Daß unter solchen Umständen die hollä[ndi]schen Bauarbeiter bei der geringen Arbeitsgelegenheit [sich] recht wenig um die Organisationsbestrebungen im [Bau]gewerbe bemühen, ist erklärlich. Und sie stellen das Ha[upt]kontingent der beschäftigten Bauarbeiter. Den Baun[ter]nehmern waren die Organisations- und sonstigen Ver[hält]nisse, die auf die Tätigkeit der Arbeiterverbände drü[cken,] nicht unbekannt und anscheinend bauten sie darauf i[hren] Plan, die Arbeiter mal wieder den Herrenwillen fü[hlen] zu lassen. Auf unsere Eingabe um Verlängerung des [Ver]trages und Gewährung einer Teuerungszulage antwort[eten] sie am 29. März, daß eine Versammlung des Arbeitge[ber]bundes, Abteilung Maurergewerbe, am 27. März 1916 [be]schlossen habe, den Vertrag auf weitere drei Jahre, also [bis] 31. März 1919, zu verlängern und während der D[auer] des Krieges eine Teuerungszulage von 3 ₰ die St[unde] zum Tariflohn, vom Tage der Zustimmung der Org[ani]sationen ab, zu zahlen. Unserm gefälligen Bescheid s[ehen] die Herren „hochachtungsvoll" entgegen.

Was das wohl für eine Hochachtung sein mochte, [die] uns zumutete, angesichts der gewaltig gestiegenen A[us]gaben für den Lebensunterhalt für ganze 3 ₰ Teuerun[gs]zulage während der Kriegsdauer einen dreijährigen Ta[rif]vertrag abzuschließen? Wir ersuchten um eine mündl[iche] Verhandlung in der Hoffnung, das „edle" Herz [der] Aachener Unternehmer noch zu erweichen. Sie wu[rde] barsch abgelehnt. Da die Arbeitsgelegenheit ein and[eres] Vorgehen nicht zweckmäßig erscheinen ließ, warteten [wir] zunächst die zentralen Verhandlungen im Baugewerbe [ab.] Nach Beendigung der allgemeinen Lohnbewegung wand[ten] wir uns nochmals schriftlich an den Arbeitgeberverba[nd] unter Hinweis auf den Tarifabschluß im Baugewerbe [und] Verhandlungen wünschend. Darauf erhielten wir am [...] 23. Juni die Mitteilung, der Arbeitgeberbund in Aa[chen] habe „bereits" eine angemessene Kriegszulage an die [Ar]beiter beschlossen und seine Mitglieder hätten diese geza[hlt.] Unser Antrag könne deshalb als verspätet angesehen w[er]den. Ihre Versammlung habe sich im Prinzip nicht ge[gen] einen neuen Vertragsabschluß auf Grund der bestehen[den] Unterlagen ausgesprochen. Auf erneutes Anzapfen w[ur]den wir dann aufgefordert, unsere Forderungen zu [be]nennen. Als dies geschehen war, wurde endlich [Ver]handlung auf den 7. August angesetzt. In dieser Verh[and]lung begründeten die Vertreter des christlichen und unser[es] Verbandes die Forderungen (Gewährung der 10 ₰, [wie] sie vom Arbeitgeberbund für Städte mit zehnstündiger [Ar]beitszeit zugestanden war). Es war unglaublich, we[lche] Zumutungen da an uns gestellt wurden. Schließlich [er]klärte der Vorsitzende, die Unternehmer seien nicht [ab]geneigt, die 10 ₰ zu bewilligen; aber das müsse dann a[ll]mählich geschehen. Vielleicht 1 ₰ am 1. September, da[nn ...]

mikrofilm service münster + essen + köln g. gutt KG gerd gutt kг. otto hahn straße 21 postfach 410249 4400 münster

in einem halben Jahre wieder 1 ℳ und so weiter, dann käme man auch zum Ziel. Wir wiesen dieses Angebot einmütig zurück und verlangten, daß unter allen Umständen vom 1. August on 3 ℳ und vom 1. September an die letzten 2 ℳ gezahlt werden müßten. (Es waren inzwischen die im übrigen Deutschland vom 15. März an gewährten 5 ℳ auch in Aachen bezahlt worden.) Die Verhandlung verlief zunächst ergebnislos, da eine Verständigung ausgeschlossen schien. Beim Fortgehen ersuchten die Arbeitervertreter dringend, die Unternehmer möchten in ihrer Versammlung die Wünsche der Arbeiter zur Annahme bringen, da sie sonst gewärtig sein müßten, daß die wenigen vorhandenen Bauarbeiter auch noch den Aachener Staub von ihren Füßen schütteln oder in der Industrie lohnendere Beschäftigung suchen würden. Glücklicherweise ist dann in der Unternehmerversammlung auch die Vernunft Sieger geblieben; denn am 19. August teilte der Vorstand mit, daß sie beschlossen hätten, vom 15. Juni bis einschließlich 17. August 5 ℳ, vom 17. bis 31. August 8 ℳ und vom 1. September 1916 bis zum Ablauf des Tarifs 10 ℳ Kriegszulage zu zahlen. Der Vertrag ist am 22. August bereits unterzeichnet worden.

Nun haben die Aachener Bauarbeiter — endlich! — das, was die Arbeiter im übrigen Deutschland seit Wochen schon besehen. Nach unserer Ueberzeugung wäre dies Ergebnis früher erreicht worden, wenn die Aachener Arbeiter so wären wie die Arbeiter anderer Orte. Aber das ist leider nicht der Fall. Die Aachener Kollegen haben bis jetzt wenig Zutrauen in die eigene Kraft gezeigt. Der Krieg hat dieses Zutrauen fast vollständig erschüttert. Hoffentlich dient der jetzige Abschluß dazu, das Selbstvertrauen wieder etwas zu stärken. Die Bauarbeiter in Aachen mögen sich gesagt sein lassen: es fliegen den Arbeitern nirgendwo die gebratenen Tauben von selbst in den Mund. Vom Abschluß des Vertrages bis zur Durchführung bei allen Unternehmern ist auch noch ein Weg und manchmal ein recht harter. Wollen unsere Aachener Kollegen, daß das jetzt Festgelegte nun auch wirklich durchgeführt wird, dann heißt es: Hinein in den Verband und Ordnung geschafft auf den Baustellen! An die Arbeit! Denkt an die Kollegen, die jahrelang im Feindesland die heimischen Grenzen schützen, damit Ihr dem Broterwerb für Euch und Eure Angehörigen nachgehen könnt! Was werden sie sagen, wenn sie zurückkehren und sehen, daß Ihr das Pfand der Organisation so schlecht bewahrt habt? Deshalb zögert nicht länger, sondern schafft in Aachen einen fest geschlossenen Deutschen Bauarbeiterverband! E. M.

Arbeitsmarkt.

Der Polier Försterling, Neubau Kraftwerk Trattendorf bei Spremberg (Lausitz) teilt uns mit, daß von seiner Firma immer noch 20 bis 30 Maurer für dauernde Winterarbeit (Kesseleinmauerung) gesucht würden. Der Stundenlohn beträgt 85 bis 90 ₰. Es ist eigene Küche vorhanden, aus der zweimal täglich warmes Essen zum Selbstkostenpreis abgegeben wird. Meldungen nimmt Polier Försterling entgegen. — Der Maurermeister Vollrath Wiese, Lübz in Mecklenburg sucht zur Ausführung einer 30-m-Säule sofort einen Schornsteinmaurer. Stellung der Aufzugsvorrichtung usw. ist Bedingung. Hilfsarbeiter wird gestellt. (Vielleicht klärt uns ein erfahrener Schornsteinbauer darüber auf, ob die Stellung der Aufzugsvorrichtung durch den Gesellen schon in größerem Umfang üblich ist. Wir hielten das für einen Unfug, dem die Gesellen steuern sollten. Die Redaktion.)

Eine Eingabe des Arbeitgeberbundes an das Reichsamt des Innern.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat nachstehende Eingabe an den Stellvertreter des Reichskanzlers, Herrn Dr. Helfferich, gerichtet:

Beim Ablauf des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe im Frühjahr 1916 hat das Reichsamt des Innern sich zur Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens im Reiche in dankenswerter Weise bemüht, eine Vereinbarung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Bauarbeiter-Zentralverbände über die Verlängerung des Vertrages herbeizuführen. Die Vereinbarung, die für die Bauarbeiter eine sehr hohe Teuerungszulage festsetzte, kam nur zustande, weil das Reichsamt des Innern den Arbeitgebern die Zusage gab, es würde bei den bauenden Behörden des Reiches und der Bundesstaaten darauf hinwirken, daß den durch Bauverträge gebundenen Baugewerbetreibenden die Zulagen zurückerstattet werden, soweit sie bei Uebernahme der Arbeiten noch nicht vorauszusehen waren. Die Arbeitgeber haben selbstverständlich angenommen, daß die übrigen Reichsämter und die Ministerien der Bundesstaaten, vor allem das Reichsschatzamt, der Einwirkung des Reichsamtes des Innern stattgeben würden, leider sehen sie sich aber nach den ihnen auf ihre Erstattungsanträge von den bauenden Behörden überall zugehenden ablehnenden Bescheiden in ihrer Erwartung getäuscht.

Es ist wohl an der Zeit, daß die maßgebenden Stellen ihre Haltung nun endlich in Uebereinstimmung mit der Zusage des Reichsamtes des Innern bringen, sonst dürfte in Arbeitgeberkreisen jedes Vertrauen zu diesem Reichsamt als Vermittler bei künftigen Lohnstreitigkeiten verloren gehen. Viele Arbeitgeberverbände erwägen bereits den Rücktritt von der für ihre Mitglieder infolge der Haltung der Behörden undurchführbar gewordenen Vereinbarung, andere wollen den Weg der Klage beschreiten, weil sie es für ein Gebot der guten Sitten erachten, daß Reich und Staat die Folgen des Eingreifens des Reichsamtes des Innern auf sich nehmen und nicht ihre Beauftragten unter den auf Grund dieses Eingreifens erforderlichen Mehraufwendungen leiden lassen.

Es könnte in dieser ernsten Zeit in weiten Kreisen des Mittelstandes viel Erbitterung und in den kommenden Wochen viel Unfrieden vermieden werden, wenn den vom Reichsamt des Innern als berechtigt anerkannten Wünschen des Baugewerbes von den übrigen Reichsämtern und besonders von der gemeinschaftlichen Reichskriegsverwaltung umgehend Rechnung getragen würde.

In Ehrerbietung

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Am 2. Septbr. ist der 35. Beitrag in diesem Jahre fällig. Mitglieder, die arbeitslos sind, müssen sich zur Kontrolle melden.

Der Wunsch des Arbeitgeberbundes ist berechtigt. Soweit die Unternehmer ihren Kalkulationen noch die Löhne des alten Tarifvertrages zugrunde gelegt haben, ist die Rückerstattung der später vereinbarten Kriegsteuerungszulagen durch die bauenden Behörden durchaus geboten. Es scheint uns freilich, als ob der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und seine Mitglieder an dem ablehnenden Verhalten der Behörden nicht unschuldig wären. Im ersten Kriegsjahr haben bekanntlich die Behörden für ihre Bauten zum Teil riesig erhöhte Preise bezahlt in der Meinung, daß die Unternehmer den Arbeitern auch höhere Löhne zahlten. Später mußten dann die Behörden erfahren, daß die Arbeitgeberverbände ihren Mitgliedern die Zahlung von Zulagen an die Arbeiter verboten und daß die Unternehmer die für die Arbeiter bestimmten Zulagen in die eigene Tasche steckten. Dieses Verhalten hat die Behörden zweifellos mißtrauisch gemacht. Auch mit der den Arbeiterverbänden gegenüber aufgestellten Behauptung, daß einmal eingegangene Verträge ohne jede Rücksicht auf nicht vorhergesehene Dinge unter allen Umständen zu halten seien, hat sich der Arbeitgeberbund keinen guten Dienst erwiesen. Heute können ihn die Behörden mit seinen eigenen Waffen schlagen.

Berichte.

Bezirk Erfurt. Zu dem Bericht über Zahlung der Teuerungszulagen in Nr. 32 des „Grundstein" ist mitzuteilen, daß inzwischen die Differenz in den Vertragsgebieten Ilmenau, Saalfeld und Schleiz durch Verhandlungen beseitigt worden ist. Für die Vertragsgebiete Kahla, Pößneck und Weimar hat auf unsern Antrag das Tarifamt am 4. August entschieden, daß die dortigen Unternehmer verpflichtet sind, die festgesetzte Zulage in voller Höhe zu zahlen und daß auch der zu wenig gezahlte Lohn am nächsten Lohntage vom 1. Juli an nachgezahlt werden muß. Trotz dieser Entscheidung haben die Unternehmer dieser Orte am nächsten Lohntag nicht gezahlt, so daß wir gezwungen waren, die Frage zu prüfen, ob wir die Unternehmer nunmehr nicht durch Arbeitseinstellung zur Zahlung zwingen können. Diese Frage wurde für Pößneck folgleich bejaht. Eine zum 15. August einberufene Mitgliederversammlung sollte in der Sache entscheiden. Zuvor versuchte die Bezirksleitung noch mündlich auf die Unternehmer einzuwirken. Dabei wurde uns von den Unternehmern versprochen, daß sie bis spätestens 15. August eine Versammlung einberufen und in der Sache endgültig beschließen wollten. Vor Beginn unserer Versammlung sollten wir schriftlichen Bericht über ihren Beschluß haben. Die Unternehmer teilten dann auch mit, daß sie beschlossen hätten, die volle Zulage zu zahlen. Für Kahla und Weimar ist die Frage noch nicht endgültig entschieden, sicher ist aber, daß die Unternehmer in Weimar auf Grund der vollständig danieder liegenden Bautätigkeit und der Lauheit unserer dortigen Mitglieder auf dem hohen Pferde sitzen und, entgegen der Entscheidung des Tarifamts, gar nicht daran denken, die Zulage zu zahlen. Die Vertragsorte Neustadt und Weida gehören zum Osterländischen Bezirksarbeitgeberverband mit dem Sitz des Tarifamts in Gera. Auch für diese Orte haben wir das Tarifamt angerufen. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Kratch-Gera, ist jedoch im Felde gefallen und der Stellvertreter, Herr Regierungsrat Dr. Sonntag, ist bis 19. August in Urlaub, so daß eine Sitzung noch nicht einberufen werden konnte. Aus dem Gebaren der Unternehmer kann man aber schon jetzt schließen, daß sie durch die Tarifinstanzen jedenfalls nicht zur Zahlung zu bewegen sein werden, sondern daß wir sie auch nur mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel zur Anerkennung des Vertrages zwingen können. Die Unternehmer in Nordhausen sind angeblich auch dem Arbeitgeberbunde ausgeschieden. Sie lehnen es ab, die Kriegszulage voll zu zahlen und haben sich weder vor der Schlichtungskommission noch vor der zum 30. Juli durch den Vorsitzenden des Tarifamtes, Herrn Gewerbeinspektor Dr. Utsch, einberufenen Sitzung des Tarifamts gestellt. Kurz vor der Eröffnung der Sitzung haben sie Herrn Dr. Utsch brieflich mitgeteilt, daß sie aus dem Bunde ausgetreten seien und aus diesem Grunde es ablehnen, zur Sitzung zu erscheinen. Sie teilten dann noch mit, daß sie von der laufenden Woche an freiwillig ℳ 3 Zulage die Woche zahlen würden; bis dahin hatten sie ℳ 2 gezahlt. Die Unternehmer verlassen sich auch dort auf die schlechte Bautätigkeit und auf die Lässigkeit unserer Kollegen, deren große Mehrzahl es nicht einmal für notwendig hielt, in der Versammlung zu erscheinen, in der darüber beraten und beschlossen werden sollte. Nachträglich hat sich herausgestellt, daß auch die Unternehmer in Apolda die Zulage nicht voll zahlen; sie zahlen vom 1. Juli an nur 6 ₰ die Stunde. Hier ist zunächst die Schlichtungskommission angerufen worden. Differenzen bestehen also noch in Apolda, Kahla, Neustadt, Weida-Nordhausen und Weimar.

*

Erfurt. In der am 16. August stattgefundenen Mitgliederversammlung, in der Kollege Schenk einen Rückblick auf zwei Jahre Vereinstätigkeit während des Krieges gab, konnte der Redner auch mitteilen, daß der Verein am 14. Juli sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen hätte feiern können, wenn die Zeit zum Feiern von Festen geeignet wäre. Damit der Vorgang nicht ganz vergessen werde, solle heute daran erinnert werden. Der Redner teilte dabei mit, daß von den Gründern noch fünf Mitglieder vorhanden sind. Es sind dies: Gustav Jäger, Erhardt Kästner, Ernst Leiser, Johann Schenk und Arend Wilke. Außerdem sind noch die Kollegen Rich. Groß, Wilhelm Gramann und Reinh. Meisarth Mitglieder vom 2. Oktober 1891 an, so daß heute vom Gründungsjahr noch acht Kollegen im Zweigverein vorhanden sind. Ein Antrag, das fünfundzwanzigjährige Bestehen nachträglich noch durch eine kleine Feier zu begehen, fand nicht die Zustimmung der Versammlung, dagegen wurde der Wunsch ausgesprochen, durch einen Bericht im „Grundstein" auf den vergangenen Gründungstag hinzuweisen. Aus dem Vortrag des Redners sei noch festgehalten, daß sich der Zweigverein während der zwei Kriegsjahre gut gehalten hat. Von 1335 Mitgliedern zu Anfang des dritten Quartals 1914 waren am Schlusse des zweiten Quartals 1916 noch 319 vorhanden, so daß bei einem Zugang von 254 im Laufe der Zeit der Abgang 1270 beträgt. Davon sind 780 zum Militär eingezogen, 51 ausgetreten und 252 gestrichen worden. Der andere Abgang ist nicht größer als in der Friedenszeit. Die Befürchtungen, die zu Anfang des Krieges laut wurden, daß der Verein sich nicht halten würde, sind also nicht eingetroffen. Auch die Zahl der gestrichenen Mitglieder wird sich wohl noch verkleinern, weil dabei sicher noch ein größerer Teil von Kollegen ist, die ebenfalls Soldat werden mußten, ihre Abmeldung aber nicht bewirkt haben. An Unterstützungen hat die Organisation im Laufe der zwei Jahre gezahlt: ℳ 6038 Notstands-, ℳ 725 Arbeitslosen-, ℳ 2333 Kranken-, ℳ 1095 Sterbe- und ℳ 22 513 Familienunterstützung, so daß die Hauptkasse zu ihren Einnahmen noch über ℳ 7000 zuschießen mußte, um die Unterstützungen zahlen zu können. In der Lokalkasse ist heute bei einem Bestand von ℳ 13 681,13 ein Mehr von ℳ 110,17 gegen den Bestand vom zweiten Quartal 1914. Der Verein hat also trotz größeren Ausgaben, die im ersten Kriegsjahr gemacht wurden, den alten Bestand der Kasse gesichert und wir können bei Schluß dieses Krieges den zurückkehrenden Kollegen das voll und ganz wieder übergeben, was bei Kriegsausbruch vorhanden war. Was das innere Vereinsleben betrifft, so sprach der Redner den dringenden Wunsch aus, daß es besser werden möge. Wenn auch die Teuerung manchen abhalte, regelmäßig zur Versammlung zu gehen, so sei doch nur die Versammlung der Ort, wo die Fragen der Organisation ihre Erledigung finden könnten; deshalb müsse jedes Mitglied alle Monate einmal den Weg zur Versammlung finden. Dieses läge sicher im Interesse des einzelnen wie auch der Organisation. Sicher werde dadurch auch die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder gefördert, die in der letzten Zeit wieder lebhafter eingesetzt hat. Es müsse immer noch mehr getan werden, wenn wir alle entstandenen Lücken wieder ausfüllen wollten. Jeder einzelne müsse mithelfen, das Erreichte zu erhalten, damit später ein weiterer Ausbau der geschaffenen Organisationseinrichtungen durchgeführt werden könne.

Styk. Durch das Gebaren einzelner Unternehmer haben sich im hiesigen Bezirk viele Mißstände schlimmster Art herausgebildet und oft hörten wir die bittersten Klagen von Kollegen. Trotzdem durch zwei Flugblätter an die Kollegen auf die Beseitigung der Mißstände hingewirkt worden ist, war der Erfolg sehr mager. Deshalb versucht die Zweigvereinsleitung durch Abhalten von Versammlungen all den Uebeln entgegenzutreten. Eine solche Versammlung fand am 20. August in Löben statt. Sie erfreute sich eines guten Besuches. Gespannt folgten die Anwesenden den Ausführungen des Kollegen Kriese aus Königsberg, der über die Aufgaben des Verbandes während des Krieges und nach dem Kriege sprach und den Kollegen vor Augen führte, was der Verband in dieser schweren Zeit alles für seine Mitglieder getan hat. Lebhafter Beifall bekundete das Einverständnis der Kollegen. Dann erläuterte Kollege Wiczorkowski den Lohntarif und wies an einigen Beispielen nach, daß viele Unternehmer versuchen, den Tarif unter allerhand Einwendungen zu umgehen. Dieses Treiben wird ihnen noch in sehr vielen Fällen durch die Lauheit der Kollegen erleichtert. Anstatt sich gegen solche Anmaßungen zu wehren, leisten viele Kollegen den Unternehmern durch ihre Interesselosigkeit noch Vorschub. Für die Organisation wird von den Kollegen auf der Baustelle mit ganz wenigen Ausnahmen nichts getan, höchstens noch daran herumgenörgelt. Selbst Kollegen, die sich einbilden, sehr gut organisiert zu sein, verabsäumen es, sich hier anzumelden und hier ihre Beiträge zu zahlen. Nur wenn ihnen etwas zustößt, dann wissen sie auch, wo die Leitung ist. Sollen diese Zustände beseitigt werden, dann ist es notwendig, daß mit dem alten Schlendrian gebrochen wird, daß jeder Hand ans Werk legt und die Organisation ausbauen hilft. Nicht sollen sich die Kollegen mit der dummen Redensart: „Es ist ja Krieg, da hat jeder mit sich selbst zu tun", vor der Mitarbeit oder vom Beitragszahlen drücken. Wohl finden die Kollegen hier kein Paradies; aber es liegt selbst an ihnen, wenn ganz unhaltbare Zustände um sich greifen. Nur mit Hilfe einer starken Organisation wird es uns möglich sein, alle die Uebelstände zu beseitigen. Deshalb hinein in den Verband! — Auch diese Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Mögen die Kollegen jetzt danach handeln.

Wer stört den inneren Frieden?

Die Hiebe, die wir vor einigen Wochen der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" wegen ihres Artikels unter obiger Ueberschrift durch einige einfache Feststellungen versetzten, haben anscheinend gesessen. Das Blatt hat auf unsere Feststellungen bis heute noch keine Antwort gefunden. Dagegen hält es die „Westdeutsche Arbeitgeberzeitung", die den fraglichen Artikel ebenfalls gebracht hatte, für notwendig, in ihrer neuesten Nummer etwas dazu zu sagen. Einen kläglicheren Rückzug als ihn dieses Blatt in diesem Falle antreten muß, hat aber wohl selten eine Zeitung antreten müssen. Es muß jetzt auf Grund unserer Feststellung, daß nicht die Arbeiter den Unternehmer die Bezahlung eines höheren als des tariflichen Lohnes unmöglich machen, sondern daß dies die Unternehmerverbände durch Festsetzung von Konventionalstrafen tun, das Verhalten der Arbeitgeberverbände wieder indirekt verteidigen. Das Blatt dreht und windet sich fürwahr, um aus der Patsche herauszukommen, in die es sich mit seiner Verdächtigungswut gesetzt hat. Dabei kann es nicht unterlassen, mit neuen Verdächtigungen um sich zu werfen, um sein Mißgeschick möglichst zu verschleiern. Das geschieht so ungeschickt wie möglich, so daß wir es wohl verstehen können, wenn sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" geschämt hat, diesen Artikel aufzunehmen. Es wäre um jede Zeile schade, die wir weiter gegen das Gerede dieses Blattes verschwenden wollten.

Vom Bau.

Unfälle. Ein tödlicher Unfall ereignete sich am 23. August in Tranzahl bei Annaberg. Ein Konsortium errichtet dort eine Fabrik zur Herstellung eines Bindfadens aus Papier. Die Ausführung des Baues, an dem etwa 100 Personen beschäftigt werden, liegt in den Händen der Firmen F. J. Göße in Annaberg und R. Wolle in Leipzig. Der Bau ist zurzeit bis zum zweiten Stock gediehen, das Innere wird in Eisenbeton hergestellt. Am fraglichen Tage bei Beginn der Vesperpause stürzte ein Teil des Außengerüstes, auf dem ein viele Zentner schwerer Ziegel-Elevator Aufstellung fand, mitsamt der Maschine in die Tiefe, den zum Vespern eilenden Zimmerer Brettschneider aus Hohenstein-Ernstthal unter sich begrabend. Dem Achtundzweißigjährigen wurde unter anderm der Schädel eingedrückt; er ist seinen schweren Verletzungen erlegen und hinterläßt eine zahlreiche Familie. Die Unfallstelle wurde von den Behörden besichtigt; es wird, wie immer in solchen Fällen, eifrig nach dem Schuldigen gesucht. Wer war der Schuldige? Wie konnte sich das Unglück ereignen? Die Aufstellung des Elevators war angeblich noch nicht beendet; aber das Gerüst war fertig, sonst konnten die schweren Maschinenteile nicht hinaufgebracht werden. Vermutlich durch einen Sprung des Verunglückten aus 50 cm Höhe ist ein Riegel aus nicht einwandfreiem Rundholz gebrochen, und die Katastrophe war da. Diese wurde so nur beschleunigt; denn nach dem Befund des beanstandeten Holzes wäre sie schließlich während der Beendigung der Aufstellung oder bei Inbetriebsetzung der Maschine doch erfolgt und vielleicht mit einem viel schlimmeren Ergebnis. Ja, nur einen Augenblick später wären weit mehr Opfer zu beklagen gewesen, da die sich zur Einnahme der Vespermahlzeit Begebenden in größerer Zahl den Raum unter der Maschine passieren mußten. Der Aufgang zu den Gerüsten und zum dritten Stock befand sich zum Teil gerade unter dem Standort der Maschine. Für die Maschine war dies schon an und für sich ein ganz ungeeigneter Platz, da die den Aufgang Benutzenden während des Ganges der Maschine in ständiger Gefahr schwebten, von herabfallenden Ziegelsteinen getroffen zu werden. Von den Arbeitern wird der Unfall als mittelbare Folge der im dortigen Betrieb üblichen Treiberei und Nervosität betrachtet. Auf dem Bau sind eine ganze Anzahl Leute im Alter von 14 bis 17 und von 60 bis 70 Jahren beschäftigt, die noch niemals einen Bau, am allerwenigsten einen modernen, betreten haben. Hierdurch vermehren sich zweifellos die Aufsichtspflichten der leitenden Personen. Irgend etwas scheint am Bau nicht in Ordnung gewesen zu sein, da wenige Stunden vor dem bedauerlichen Unfall ein Polier die Baustelle verließ. Ob dieses Verlassen des Baues mittelbar oder unmittelbar mit dem Unglück in Zusammenhang gebracht werden kann, entzieht sich zurzeit noch unserer Kenntnis. Wünschenswert wäre es, wenn nicht nur die Behörden, sondern auch die Arbeiter, den mit der Leitung des Baues Beauftragten (und nicht nur dieses einen Baues) beibringen wollten, daß ihre Aufgabe in der Hauptsache nicht im Antreiben der Leute besteht, sondern daß sie vor allen Dingen die Verantwortung für das Leben und die Sicherheit der ihnen Unterstellten zu tragen haben.

Soziale Rechtsprechung.

Sch. **Wie müssen die Rentenbescheide den Militärhinterbliebenen zugestellt werden?** Die Festsetzung der Rente erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid, zumeist ohne weitere Begründung. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb dreier Monate Einspruch erhoben werden. Der erste Bescheid wird vom Regiment als erste Instanz erteilt. Auf Einspruch entscheidet das Generalkommando als zweite Instanz; ihm folgt das Kriegsministerium, das die letzte Instanz bildet. In gewissen Fällen kann gegen die Entscheidung der obersten Militärbehörde Klage beim Landgericht erhoben werden. Diese muß innerhalb sechs Monaten nach Zustellung der Entscheidung des Kriegsministeriums erhoben werden. In vielen Fällen wird dieser Bescheid aber nicht schriftlich zugestellt, sondern nur gegen Unterschrift vorgelesen, zumeist von der Gemeindebehörde. Diese Art der Zustellung ist unzulässig. Sie nimmt der Kriegerwitwe auch jede Möglichkeit, sich Rechtsbelehrung zu holen. Wer den aufgeregten Zustand der Kriegerwitwe kennt, wird es begreiflich finden, daß sie das, was ihr irgendeine Amtsstelle flüchtig vorliest, nicht im Kopfe behalten kann. Zum Schutze gegen eine derartige Handhabung und zur Belehrung diene die Bekanntgabe folgenden Falles aus der Praxis: Der Witwe D. wurde die Hinterbliebenenrente für sich und ihre Kinder angewiesen, und zwar ohne jeden Bescheid. Nach dem geringen Betrag war zu vermuten, daß die Rente gekürzt sei, weil die Frau auf Grund der Zivilstellung ihres Mannes eine Pension bekommt. Vom Arbeitersekretariat wurde deshalb beim Generalkommando und dann beim Kriegsministerium um einen Rentenbescheid ersucht. Nach dreiviertel Jahren teilte endlich das Bataillon mit, daß kein Anlaß zur Aufhebung oder Aenderung der Bewilligungsverfügung bestehe. Die Witwe wollte nun gegen den Militärfiskus klagen und suchte um die Bewilligung des Armenrechtes nach. Das Landgericht München lehnte das Armenrecht ab, weil die Frist von sechs Monaten abgelaufen sei. Es sei vom Kriegsministerium geltend gemacht, daß der Frau schon am 7. September 1915 gegen Unterschrift der Bescheid durch den Stadtmagistrat München bekanntgegeben sei. Es sei festgestellt, daß schon am 15. Juli 1915 um Aufschluß und Regelung ersucht worden war. Gegen den Beschluß des Landgerichts wurde vom Arbeitersekretariat mit eingehender Begründung Beschwerde eingelegt. Daraufhin beschloß der erste Zivilsenat des Oberlandesgerichts München am 21. Juni 1916, der Beschwerde sei stattzugeben und das Armenrecht sei zu bewilligen. In den Gründen heißt es: „Was aber die beklagterseits behauptete Fristversäumnis anbelangt, so ist die Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung aus diesem Grunde nicht anzuerkennen. „Zustellung" ist ein engerer Begriff als „Eröffnung" und „Bekanntmachung"; er bedeutet beurkundete Behändigung eines Schriftstückes (§§ 170, 190 der Zivilprozeßordnung), während „Eröffnung" und „Bekanntmachung" auch mündlich, allenfalls gegen unterschriftliche Bestätigung der mündlichen Mitteilung geschehen kann ... Die Begründung zu § 29 des Mannschaftsversorgungsgesetzes zeigt auch deutlich, daß man sich des Unterschiedes gegenüber dem § 114 des Reichsmilitärpensionsgesetzes von 1871 und § 150 des Reichsbeamtengesetzes ... wohl bewußt war, die strengere Form aber im Interesse der Rechtssicherheit anordnete. „Zustellung" kann aber an allen Stellen der Militärpensionsgesetzgebung nur überall die gleiche Bedeutung haben. Die Ausführungsvorschriften enthalten kein Wort darüber, daß mündliche Eröffnung gegen Unterschrift zulässig sein soll; sie lassen nur zwischen den zustellenden Behörden und Beamten oder sonstigen Behändigungspersonen eine gewisse Auswahl zu. Eine abweichende Uebung der untergeordneten Militärbehörde kommt nicht in Betracht, soweit sie, wie hier, nicht mehr durch die Worte des Gesetzes gedeckt wird. Nach dem Zweck des Gesetzes kann nicht ohne weiteres angenommen werden, daß eine ungültige Zustellung oder eine Bekanntgabe, die gar keine Zustellung ist, die Klagefrist ebenfalls eröffnen soll ... Es bedarf also keiner Erörterung, ob ohne solche Zustellung die Klage gegen eine lediglich mündlich bekanntgegebene Entscheidung als verfrüht abgewiesen werden müßte oder ob solchenfalls nur der Fristbeginn nicht eingetreten, der Klageweg aber eröffnet ist, weil die Entscheidung über den behaupteten Fristablauf dem Gericht nicht entzogen werden kann." — Die Mängel auf dem Gebiete der Mannschaftsversorgung und des Rentenbezuges der Militärhinterbliebenen sind schon genügend gekennzeichnet worden. Bis zur Abstellung dieser Mängel muß versucht werden, die Beteiligten, vor allem die Witwen unserer Kollegen, durch allgemeine Aufklärung vor den gröbsten Schäden zu bewahren.

rd. **Sind Armierungsarbeiter versicherungspflichtig?** Das Reichsversicherungsamt hatte zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die bei der Armierung gegen ein bestimmtes Tagegeld beschäftigten Armierungsarbeiter (nicht Armierungssoldaten) der Invalidenversicherungspflicht unterliegen. Die Militärverwaltung war nämlich der Meinung gewesen, es handle sich hierbei nicht um ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, da nach § 1235, Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung Personen des Soldatenstandes versicherungsfrei sind, wenn sie eine der in § 1226 bezeichneten Tätigkeiten im Dienste ausüben. Die in Rede stehenden Arbeiter, so behauptete die Militärverwaltung, würden im strafrechtlichen und disziplinarischen Sinne ebenso wie die Armierungssoldaten behandelt, verrichteten die gleiche Arbeit wie diese und seien den gleichen Gefahren des Krieges ausgesetzt. Indessen hat das Reichsversicherungsamt dahin entschieden, daß die Armierungsarbeiter der Versicherungspflicht unbedingt unterliegen. Die von der Militärverwaltung angeführten Bestimmungen seien hier nicht anwendbar; denn die Befestigungsarbeiter gehörten weder zu den Soldaten des Friedensstandes noch zu denen des vorübergehenden Dienststandes, wie es namentlich für den Krieg in Frage kommt. Der Umstand, daß sich die Befestigungsarbeiter beim kriegführenden Heere aufhalten und somit nach § 155 des Militärstrafgesetzbuches den Kriegsgesetzen sowie der Disziplinarstrafordnung unterliegen, verleihe ihnen nicht die Eigenschaft als Personen des Soldatenstandes. Der Begriff der „militärischen Dienstleistung", der in der Reichsversicherungsordnung nicht näher bestimmt ist, umfasse nicht alle Dienstleistungen für militärische Zwecke, sonst wäre beispielsweise auch die Tätigkeit einer weiblichen Person, die im Auftrage der Militärverwaltung Bekleidungsstücke für Militärpersonen anfertige, als eine militärische Dienstleistung anzusehen, was der natürlichen Auffassung entgegenstehen würde. Eine militärische Dienstleistung setze vielmehr begrifflich ein militärisches Dienstverhältnis voraus. Demgemäß würden nur die Leistungen desjenigen als „Militärdienst" bezeichnet, der sich durch die Militärpapiere, also durch Ausweise über die Militärverhältnisse des Inhabers zu kennzeichnen in der Lage sei. Das Reichsversicherungsamt verkenne übrigens nicht, daß die Durchführung der Versicherung für die Befestigungsarbeiter gewissen Schwierigkeiten begegne. Diese könnten aber nicht als unüberwindlich angesehen werden, zumal da erwartet werden dürfe, daß die Landesversicherungsanstalten bereit sein würden, die Militärverwaltung dabei nach Möglichkeit zu unterstützen. (Reichsversicherungsamt, 12. Februar 1916.)

Die Ausbildungszeit der Rekruten gilt nicht als „Teilnahme an Kriegsereignissen!" Das Landgericht in Leipzig hat am 6. Juli 1915 so entschieden. Der infolge des Krieges zu den Fahnen einberufene Ehemann der Klägerin war während seiner Ausbildung als Ersatzrekrut im Inland an einer hiermit nicht im Zusammenhang stehenden Unterleibskrankheit erkrankt und am 20. Februar 1915 in einem inländischen Militärlazarett gestorben. Er war seit dem 18. Mai 1911 bei einer Versicherungsgesellschaft mit „6 4000, zahlbar beim Ableben oder spätestens am 31. Mai 1947, unter Ausschluß der Kriegsgefahr versichert. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gesellschaft bestimmen in ihrem § 8: „Stirbt der Versicherte während seiner Teilnahme an Kriegsereignissen oder infolge seiner Teilnahme an denselben innerhalb Jahresfrist nach Beendigung des Krieges, ohne daß die Uebernahme der Kriegsgefahr von der Gesellschaft mit dem Versicherungsnehmer vereinbart und auf dem Versicherungsschein vermerkt worden ist, so ist die Gesellschaft nur zur Zahlung des am Todestag vorhandenen Deckungskapitals verpflichtet." Die Frau des Verstorbenen verlangte jedoch die Auszahlung der vollen Versicherungssumme, weil der Tod nicht „bei Teilnahme an kriegsereignissen" erfolgte. Die Gesellschaft lehnte die Zahlung ab, weil sie auch die Ausbildung „als durch den Krieg bedingt" ansieht und infolgedessen als „Teilnahme an Kriegsereignissen" bezeichnet. In den „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung" (Juniheft 1916) ist eine ausführliche Wiedergabe der rechtlichen Gründe des Gerichts enthalten, die den Auffassungen der Klägerin beitreten und dazu führten, daß das Gericht die Gesellschaft zur Zahlung der vollen Versicherungssumme verurteilte. Diese Entscheidung kann für viele Kriegsteilnehmer von Bedeutung werden.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Futterale für Mitgliedsbücher. Wir ersuchen nochmals die Zweigvereine, die noch Futterale haben, uns ihren Ueberschuß zur Verfügung zu stellen, da wir eine Neuanfertigung zu den heutigen teuren Preisen vermeiden möchten. Die Futterale werden von der Verbandskasse mit dem vorigen Preise bezahlt werden.

Der **Bauarbeiter-Kalender für 1917** ist im Druck. In Ansehung der geringen Mitgliederzahl haben wir nur eine Auflage von 10 000 in Auftrag gegeben. Eine neue Auflage kann in diesem Jahre nicht hergestellt werden; sie würde die 10 000 vergriffen, so ist damit Schluß. Wir ersuchen die Zweigvereine, mit den Bestellungen nicht länger zu zögern. Obwohl die Preise für Papier und Einband stark gestiegen sind, soll doch der Preis, der in diesem Jahre die Selbstkosten voraussichtlich nicht mehr decken wird, nicht erhöht werden. Der Kalender wird also wie immer 50 ₰ kosten.

Vom 21. bis 26. August haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: **Altenburg** ℳ 500, Bunzlau 200, **Kassel** 1,69, **Eilenburg** 500, **Erlangen** 100, Essen-Ruhrwege 72,50, **Gerdauen** 300, **Gotha** 180, **Goldberg** 301,5[illegible], **Gumbinnen** 800, **Jüterbog** 250, **Kellinghusen** 6, **Köslin** 213,8[illegible], **Neubukow** 2,40, **Peine** 250, **Rathenow** 13, **Seehausen** i. d. A. 71,50, **Stettin** 1000.

Der Verbandsvorstand.

Briefkasten.

L. B. in Pforzheim. Dein Artikel zur Einwanderungsfrage ist schon Ende Juli bei uns eingegangen. Als er kam, standen aber noch eine ganze Reihe schon früher eingegangener Artikel zu dieser Frage im Satz, die natürlich vorher veröffentlicht werden mußten. Derartige serienweise Einsendungen bringen wir stets in der Reihenfolge ihres Eingangs zum Abdruck. Dies auch zur Aufklärung für andere Kollegen.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Breslau. Am 16. August starb unser Mitglied **Wilhelm Barth** im Alter von 44 Jahren an Lungentuberkulose.

Chemnitz. Am 20. August machte der Kollege **Otto Neuhaus** (Maurer) im Alter von 56 Jahren freiwillig seinem Leben ein Ende.

Crefeld. Am 21. August starb unser Mitglied **Fritz Wirtz** (Fliesenleger) aus Rheydt im Alter von 48 Jahren an Magenleiden.

Danzig. Am 19. August starb unser langjähriges Mitglied **Paul Schwaabe** (Stukkateur) im Alter von 47 Jahren an Lungenentzündung.

Frankfurt a. M. (Dreieichenhain.) Am 11. August starb nach längerem Leiden unser alter Kollege **Jakob Bardonner.** — (Langen.) Am 17. August starb unser Mitglied **Jeremias Gottlieb Herth** (Maurer) im Alter von 64 Jahren infolge Herzschlages.

Landsberg a. d. W. Am 25. August starb unser Kollege **Wilhelm Hellpap** (Hilfsarbeiter) im Alter von 65 Jahren an Magenleiden.

Lyck. Am 16. August starb unser altes treues Mitglied **Matthias Frick** im Alter von 69 Jahren. Er war Mitbegründer unseres Zweigvereins.

Magdeburg. (Pechau.) Am 17. August starb der Kollege **Georg Leupe** im Alter von 76 Jahren an Altersschwäche.

Mainz. Am 18. August starb nach längerem Leiden der Kollege **Paul Jakob Hohmann** (Hilfsarbeiter) im Alter von 63 Jahren an Schlaganfall.

Nürnberg (Fürth.) Unser langjähriges treues Mitglied **Georg Reum,** Steinhauer und Mitbegründer der Zahlstelle Fürth des früheren Maurerverbandes, infolge langwieriger Lungenkrankheit von seinem Truppenteil beurlaubt, starb am 20. August im Alter von 46 Jahren an Herzschlag. Stets ist er für die Interessen des Verbandes aufs entschiedenste eingetreten und wir werden ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Walsrode. Am 19. August starb an Herzschlag unser treues Mitglied **Wilhelm Beuershausen** aus Schwiegeshausen.

Ehre ihrem Andenken!

Friedrich Schanzenbach, Maurer, geboren 1866 in Speyer, wird von seiner Tochter gesucht. Kollegen wollen ihn darauf aufmerksam machen.

Elise Schanzenbach,
[M. 1,80] Neunhof bei Lauf in Mittelfranken, Schloß 1.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorsitzender, K Kassierer, L Verkehrslokal, H Herbergs- bzw. Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei.)

Ortelsburg: V Schmidt, Maurer, Markt 24; K Wickfelder, Maurer, Kaiserstr. 22.

Soldau: K Herm. Schledewski, Maurer, Fischerei 10.

Insterburg (Zahlstelle Darkehmen): K Adolf Pitscher, Maurer, Gudwallerstr. 28.

Stallupönen: K Albert Sterbroth, Maurer, Lazarettstr. 3, pt.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow), verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 41 02 49 4400 münster (westf.)